

DAUER DER FORTBILDUNG

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden, die – in sieben Blöcken aufgeteilt – innerhalb von acht Monaten angeboten wird.

VERANSTALTUNGSORT

Von den insgesamt sieben Seminaren finden sechs im Stephansstift - Zentrum für Erwachsenenbildung in Hannover statt und eine Veranstaltung wird in der Fachklinik „Erlengrund“ in Salzgitter, einem Rehabilitationszentrum für Suchtkranke, durchgeführt.

KOSTEN

Die Kosten für das 20-tägige Seminar betragen einschließlich Referentenkosten und Materialien:

2.500 Euro mit Mittagessen und Kaffee, ohne Unterkunft
3.250 Euro mit Vollverpflegung und Unterkunft.

TERMINE FÜR DIE FORTBILDUNG

04.03.-06.03.2019
23.04.-25.04.2019
13.05.-15.05.2019
11.06.-13.06.2019
14.08.-16.08.2019
02.09.-04.09.2019
28.10.-29.10.2019

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Die verbindliche Anmeldung muss schriftlich bis zum 15. Januar 2019 vorliegen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Für die Fortbildung stehen Referentinnen und Referenten aus der betrieblichen Praxis, den Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe sowie aus der Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Seminare werden jeweils von zwei Teamern geleitet.

Lars Fischer, Einrichtungsleiter Jugend- und Drogenberatung, Goslar

Anne Gerhardy, Mitarbeiterberaterin im Öffentlichen Dienst, Systemische Organisationsberaterin, Gesundheitscoach und Moderatorin

Dr. Tobias Hayer, Universität Bremen, Institut für Psychologie und Kognitionsforschung

Martina Kuhnt, Referentin für Glücksspielsucht in der NLS, Hannover

Ute Pegel-Rimpl, Referentin für betriebliche Suchtprävention, Hannover

Dr. Stefanie Seele, Betriebsärztin, Berliner Stadtreinigung (angefragt)

Dr. Jürgen Seifert, ärztlicher Direktor des Rehabilitationszentrums „Erlengrund“, und Team

Gabriel Siller, ehem. Geschäftsführer des Diakonieverbandes Lüneburg, freiberuflicher Dozent

Philipp Theis, Kinder- und Jugendpsychotherapeut in freier Praxis, Hannover

Georg Wiegand, ehem. Mitarbeiterberater der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, freiberuflicher Dozent

Dr. Elisabeth Wienemann, Lehrbeauftragte des Instituts für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft, Leibniz Universität Hannover

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die Veranstalterin. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, mit dem Sie die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen sowie die Informationen zur Datenverarbeitung anerkennen. Das Formular finden Sie unter www.nls-online.de > Sucht und Arbeit > Betriebliche Suchtprävention

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen
Gruppenstraße 4

30159 Hannover

Tel.: 05 11 - 62 62 66 0

Fax: 05 11 - 62 62 66 22

info@nls-online.de

www.nls-online.de

ANFRAGEN RICHTEN SIE BITTE AN

die Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen
Jürgen Renken oder Eva Kappel

Tel.: 05 11 - 62 62 66 0

oder an

Ute Pegel-Rimpl

Büro für betriebliche Suchtprävention

Tel.: 05 11 - 95 28 67 08

pegel.rimpl@t-online.de

KURSLEITUNG

Ute Pegel-Rimpl, Büro für betriebliche Suchtprävention
Ricarda Henze, Nds. Landesstelle für Suchtfragen



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen

Die NLS ist eine Landesfacharbeitsgemeinschaft der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

BILDER Außen: auremar*, Robert Kneschke*; Innen: nls, Gina Sanders*, Klaus-Peter Adler * (* Fotolia.com)



NEBENAMTLICHE SUCHTARBEIT IM BETRIEB

QUALIFIZIERUNGSANGEBOT 2019



Niedersächsische Landesstelle
für Suchtfragen



NEBENAMTLICHE SUCHTARBEIT IM BETRIEB

Betriebliche Ansprechpersonen für Suchtfragen haben sich in vielen Betrieben und Verwaltungen bewährt und etabliert. Während größere Betriebe die Beratung ihrer Beschäftigten und Führungskräfte hauptamtlichen Fachkräften übertragen, wird diese Aufgabe in kleineren und mittleren Betrieben und Verwaltungen häufig von interessierten Beschäftigten im Rahmen eines Nebenamtes übernommen. Einige Unternehmen halten auch beide Angebote vor. Nebenamtliche Ansprechpersonen für Suchtfragen stellen eine hilfreiche und niedrigschwellige Anlaufstelle dar, und zwar sowohl für betroffene Beschäftigte als auch für Führungskräfte, Kolleginnen und Kollegen. Mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention stehen sie mit Rat und Tat allen Zielgruppen zur Verfügung, um bei suchtmittel- bzw. suchtverhaltensbedingten Auffälligkeiten adäquat zu reagieren. Darüber hinaus sehen sie sich der Prävention verpflichtet und tragen durch ihr Wirken zur Gesunderhaltung der Beschäftigten bei.

Die Qualifizierung zur nebenamtlichen Suchtarbeit im Betrieb bietet den Teilnehmenden eine fundierte Grundlage zur Ausübung dieser Funktion in ihren Wirkungsbereichen. Sie qualifiziert neben der Beratung für betroffene Beschäftigte insbesondere auch für die Unterstützung von Führungskräften und Arbeitnehmervertretungen, die mit der ungewohnten und manchmal auch verunsichernden Situation angemessen umgehen wollen. Mit dieser Ausrichtung unterscheidet sich diese Qualifizierung in erheblichen Maße von den Ausbildungsangeboten zum/zur „freiwilligen Suchtkrankenhelfer/in“.

FÜR WELCHE ARBEITSFELDER WIRD QUALIFIZIERT?

- **Präventive Aufgaben:** Vermeidung von Gefährdungen, zielgruppenspezifische Aufklärung in Zusammenarbeit mit kompetenten Partner/innen
- **Fachliche Unterstützung für Führungskräfte** und andere Funktionsträger zum Umgang mit auffälligen Beschäftigten
- **Beratung für Beschäftigte** mit auffälligem Suchtmittelkonsum oder nicht stoffgebundenem riskantem Verhalten wie pathologisches Spielen, Ess-Störungen und Medienkonsum
- **Information und Beratung von Kolleg/innen** einer betroffenen Person
- **Vermittlung von Betroffenen** zwischen den internen und externen Hilfeangeboten (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, ...)

WER KOMMT FÜR DIE AUFGABEN IN FRAGE?

- Fachkräfte, Funktionsträger/innen und engagierte Beschäftigte
- Freiwillige Suchtkrankenhelfer/innen, die bereits über eine Ausbildung für die Arbeit in der Selbsthilfe verfügen

Als Ansprechperson für Suchtfragen brauchen die Beschäftigten verschiedene Eigenschaften und Kompetenzen, um von allen betrieblichen Zielgruppen akzeptiert und in Anspruch genommen zu werden. Hinweise für Betriebe, die diese Funktion neu ausschreiben, sind auf der Homepage der NLS zu finden (unter „Sucht und Arbeit“ → „Betriebliche Suchtprävention“).

DIE PROGRAMM-BAUSTEINE

- **Informationen** über verschiedene Suchtmittel, Konsummuster und Entwicklungsprozesse: Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Ess-Störungen, pathologisches Spielen, problematischer Medienkonsum
- **Beratungskompetenzen** für Gespräche mit **Betroffenen** und ihrem Umfeld: Erstkontakt, Beratung und Motivation zur Annahme von Hilfeangeboten, Wiedereingliederung
- **Unterstützung für Vorgesetzte**, Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräte/Personalräte zur Klärung der Situation und des weiteren Vorgehens
- **Netzwerkarbeit** zu internen Funktionsträgern und externen Einrichtungen
- **Rechtliche Grundkenntnisse** zur Absicherung des eigenen Handelns im Umgang mit betroffenen Personen und in der Beratung von Führungskräften und Interessenvertretern (sozialrechtliche, arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Fragestellungen, Datenschutz und Aspekte des Personal- und Betriebsverfassungsrechts)
- Einbindung der nebenamtlichen Tätigkeit in die betrieblichen Strukturen – **Rollenklärung**
- **Abgrenzung von Abhängigkeitsentwicklungen** zu psychischen Erkrankungen, Aspekte von Doppelerkrankungen (Komorbidität) und Möglichkeiten der Weitervermittlung
- **Zielgruppenspezifische Prävention** zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln in Abgrenzung zum riskanten Konsum
- **Dreitägiger Aufenthalt** in einer Fachklinik, um **Einblicke in die Therapie** zu bekommen

WANN IST NEBENAMTLICHE ARBEIT EFFEKTIV?

Das nebenamtliche Angebot ist dann besonders sinnvoll und effektiv, wenn es in ein betriebliches Konzept zur Suchtprävention und -hilfe eingebunden ist. Häufig gibt es bereits Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen zu diesem Thema. Andernorts stehen solche Vorhaben an. Die konzeptionellen Planungen werden in der Regel durch verwaltungs- und betriebsinterne Arbeitskreise geleistet, in denen Funktionsträger aktiv sind. Diese Arbeitskreise tragen kontinuierlich auch zur Umsetzung von Maßnahmen bei, indem sie für die strukturellen Voraussetzungen sorgen.

Die nebenamtlichen Beraterinnen und Berater sind Mitglieder in diesem betriebsinternen Arbeitskreis. Sie können durch ihre Qualifizierung und Nähe zu den Betroffenen den Arbeitskreis fachlich beraten. Andererseits findet die nebenamtliche Tätigkeit in dem Arbeitskreis auch die Verankerung in der Institution. Hier werden betriebliche Interessen artikuliert und gemeinsam in Maßnahmen umgesetzt.

Die Weiterbildung entspricht den aktuellen „Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.